Antrag auf Gewährung von Leistungen nach SGB XII

☐ Sonstige Hilfe zur Sicherung der Unterkunft (§ 36 SGB XII)					
☐ Hilfe zur Überwindung besonderer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII)					
☐ Sonstiges					
Hinweis: Um sachgerecht über Ihren Antrag entscheiden zu können, werden Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen. Die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Personen oder ihres gesetzlichen Vertreters auf der letzten Seite zu bestätigen. Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 SGB X. Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X. Ihre Verpflichtung zur Mitwirkungspflicht in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 SGB I. Um Missbräuche zu vermeiden, werden Ihre Angaben teilweise mit Angaben, die Sie eventuell gegenüber anderen Leistungsträgern gemacht haben, automatisch verglichen (§ 118 SGB XII).					
1. Angabe	n zu den persönlichen Verh	nältnissen			
	Antragstellender	Ehe- bzw. Lebenspartner			
Name und ggf. Geburtsname					
Vorname(n)					
Geburtsdatum und -ort					
Straße, Hausnummer					
PLZ, Ort					
Telefonnummer für eventuelle Rückfragen					
Familienstand					
Wer trägt überwiegend die Kosten des Haushaltes?					
Bei Ausländern: aufenthaltsrechtlicher Status					

Haben Sie bereits Sozialleistungen erhalten?	□ Nein		□ Nein	
	□ Ja		□ Ja	
	Seit:		Seit:	
	Bis wann:		Bis wann:	
	Wofür:		Wofür:	
Leben noch weitere	☐ Nein			
Personen im Haushalt?	☐ Ja → bitte	Ergänzungsbl	latt 1 nutzen	
Steht eine der vorgenannten unter Betreuung?	Personen	□ ja □ ne Wenn ja, wele Name und Ar		
	2. Unt	erhalt		
Bestehen Unterhaltsansprüche gegen geschiedene oder	□ Nein, auf Unterhalt wurde verzichtet		☐ Nein , auf Unterhalt wurde verzichtet	
getrennt lebende Ehegatten/ Ehegattin o.	☐ Ja , Unterhalt wird bereits gezahlt		☐ Ja, Unterhalt wird bereits gezahlt	
Partner/ Partnerin einer Lebensgemeinschaft?	☐ Ja , es erfolgt aber noch keine Zahlung → Bitte Ergänzungsblatt 2 nutzten		☐ Ja , es erfolgt aber noch keine Zahlung → Bitte Ergänzungsblatt 2 nutzten	

3. Bedarfsermittlung				
Zahl der Personen in der	Wohr	nfläche:	Anzahl der Räume:	
Wohnung:		qm		
-				
	lobr	dor Pozugofort	igkoit:	
Einzugsdatum:	Jani	dei bezugsieri	igkeit:	
Grundmiete:		•	€	
Kalte Betriebskosten/Nebenkosten		4	€	
Heizkosten		€		
Art der Beheizung:	☐ Fernwärme ☐ Gas ☐ Kohle		Gas ☐ Kohle	
	□ Öl □ Strom			
Erfolgt eine dezentrale Warmwassererzeugung (z.B. Durchlauferhitzer, Elektrobeuler)?	□ Ja □ Nein			
Enthalten die Beträge für Miete/ Nebenkosten weitere Ausgaben?	□ Nein			
Nebelikosteli weitere Ausgabeit!	☐ Ja	a: 🗆 Hau	ushaltsstrom	
		☐ Sch	nönheitsreparaturen	
		□ Möl	olierung	
		□ Fer	nsehempfang (Kabel)	
		□WL	AN	
Sind Sie Eigentümer eines			-	
Einfamilienhauses?		☐ Ja → bitte	Ergänzungsblatt 3 nutzen	
Sind Sie Eigentümer einer Eigentumswohnung?		☐ Ja → bitte	Ergänzungsblatt 3 nutzen	
Sind Sie Eigentümer eines Zwei- oder Mehrfamilienhauses?		□ Ja → bitte	Ergänzungsblatt 3 nutzen	

4. Monatliche Einkommen nach §§ 82 ff. SGB XII				
Art des monatlichen Einkommens	Antragstellender	Ehe- / Lebenspartner		
Lohn/Gehalt (netto)				
Krankengeld				
Erziehungsgeld/ Elterngeld				
Kindergeld				
Ehegattenunterhalt				
Unterhaltszahlungen				
Altersrente/ Pension				
Hinterbliebenenrente				
Erwerbsunfähigkeitsrente				
Berufsunfähigkeitsrente				
Knappschaftsrente				
Betriebsrente				
Ausländische Renten				
Waisenrente/ Halbwaisenrente				
Häusliches Pflegegeld				
Arbeitslosengeld				
Berufsausbildungsbeihilfe				
BAföG				
Entschädigungs-/ Unfallrente				
Renten nach dem BVG				
Blindengeld oder Blindenhilfe				
Sonstige Einkünfte im Ausland				
Sonstige Einkünfte:				

Haben Sie eine oder mehrere der genannten Leistungen beantragt, erhalten aber noch keine Zahlung	Falls ja, bitte Leistungsart, Antragsdatum und Aktenzeichen angeben	Falls ja, bitte Leistungsart, Antragsdatum und Aktenzeichen angeben
--	--	---

5. Kranken- und Pflegeversicherung (§ 32 SGB XII und § 264 SGB V)				
	Antragstellender	Ehe- /Lebenspartner		
Krankenkasse/	☐ Pflichtmitglied	☐ Pflichtmitglied		
Pflegekasse	☐ freiwilliges Mitglied	☐ freiwilliges Mitglied		
	☐ familienversichert	☐ familienversichert		
	☐ RentnerIn	☐ RentnerIn		
	□ nicht krankenversichert	☐ nicht krankenversichert		
Pflegegrad zuerkannt	☐ Pflegegrad 1	☐ Pflegegrad 1		
	☐ Pflegegrad 2	☐ Pflegegrad 2		
	☐ Pflegegrad 3	☐ Pflegegrad 3		
	☐ Pflegegrad 4	☐ Pflegegrad 4		
	☐ Pflegegrad 5	☐ Pflegegrad 5		

6. Vermögenswerte (§ 90 SGB XII)			
Spar- und Bankguthaben	□ ja □ nein		
	Bankinstitut: IBAN: BIC:		
Haus- und Grundbesitz (Bitte Fotos vorlegen)	□ ja □ nein Wenn ja, welcher Art?		
Sonstige Vermögenswerte	☐ Ich habe kein sonstiges Vermögen☐ Ich habe Vermögenswerte in Form von (z.B. Wertpapieren, Sammlungen, Bausparverträge, Schmuck, Ansprüche gegen Dritte (Darlehen)		
Kraftfahrzeug (auch ohne derzeitige Zulassung)	Kennzeichen: Hersteller: Typ: Baujahr: Zeitwert: €		
Lebensversicherung	□ ja □ nein		
Versicherungsnummer: Höhe der Versicherungssumme: Rückkaufswert:	€		
Sterbeversicherung	□ ja □ nein		
Versicherungsnummer: Höhe der Versicherungssumme: Rückkaufswert:	€		
Rentenversicherung	□ ja □ nein		
Versicherungsnummer: Höhe der Versicherungssumme: Rückkaufswert:	€		

7. Schulden				
	Antragstellender Ehe- / Lebenspartner			
Ist bereits eine Schuldnerbera	tungsstell	e bei der Reguli	erung der S	Schulden behilflich
□ ja □	nein			
Bitte füllen Sie die Gläubigerü	bersicht a	us.		
Sollten weitere Schulden best	ehen, bitte	e Zusatzblatt ve	rwenden.	
	8. 9	Sonstiges		
	Antrags	tellender	Ehe- / Leb	enspartner
Sind Sie Kriegsbeschädigter oder Kriegshinterbliebener?	□ ја	□ nein	□ ja	□ nein
Sind Sie schwerbehindert?	□ ja GdB: Merkzeid	□ nein	□ ja GdB: Merkzeich	□ nein en:
9. Üb	ergabe vo	n Vermögensv	werten	
Wurde Vermögen in den letzten 10		□ nein		
Jahren vor Antragstellung auf Personen übertragen (Schenk		☐ ja, ohne besonderen Vertrag		
Veräußerung, Übergabevertra Altenteil)	ıg,	☐ ja, siehe be	eigefügte Ur	kunde
Wurden Verträge zugunsten Dritter		□ nein		
abgeschlossen?		□ ja		
Wenn ja, für wen?				

10. Erklärung:

Ich bin damit einverstanden, dass zu zahlenden Geldleistungen direkt	☐ Miete an den Vermieter
überwiesen werden	☐ Energiekosten an den Energieversorger

Ich versichere, dass die Angaben in diesem Antrag voll der Wahrheit entsprechen und dass keine Angaben verschwiegen wurden. Es ist mir bekannt, dass ich mich durch unwahre oder unvollständige Angaben der Strafverfolgung aussetze und zu Unrecht bezogene Leistungen zurückzahlen muss.

Mir ist bekannt, dass meine Ansprüche gegen Drittverpflichtete (z.B. auf Unterhalt) auf den Sozialhilfeträger übergeleitet und Erstattungsansprüche gegen andere Leistungsträger (z.B. Rente, Wohngeld, Krankengeld) geltend gemacht werden können.

Ich verpflichte mich, jede Änderung der Tatsachen, die für die Leistungsgewährung maßgebend sind, insbesondere der Einkommens- und Familienverhältnisse, sowie Aufenthaltsverhältnisse (Wohnortwechsel und länger als ein Monat dauernde Abwesenheit) sofort und unaufgefordert mitzuteilen.

Ort, Datum	Unterschrift Antragstellender	Unterschrift Ehe- oder Lebenspartner	
------------	----------------------------------	---	--

Einwilligung in die Datenverarbeitung und Datennutzung meiner Sozialdaten nach § 67 a Absatz 2 Satz 1 und § 67 b Absatz 1 Sozialgesetzbuch X

Ich bir	n auf den Schutz und	die Übermittlung meiner Sc	ozialdaten hingewiesen worden.
Auf G	rund meiner Antragst	ellung vom a	auf Übernahme meiner
1.		n damit einverstanden, dass it meinem Vermieter aufgen	für die Bearbeitung meines ommen wird.
	Anschrift:		
	der Stadtverwaltung Vermieter insbeson	Jena von der Schweigepf	genüber dem Fachdienst Soziales licht und erkläre hiermit, dass der en zu meinem Mietverhältnis zu u übersenden.
2.		n ich damit einverstanden, d it meinem Energieversorger	ass für die Bearbeitung meines aufgenommen wird.
	Energieversorger : Anschrift:		
	Soziales der Stadtv dass der Energieve	erwaltung Jena von der So	orger gegenüber dem Fachdienst chweigepflicht und erkläre hiermit, echtigt ist, Angaben zu meinem ı diesem zu übersenden.
jenarb einver und U	eit, gegenüber dem standen, dass jenark	Fachdienst Soziales von d beit Auskünfte zu meinen w nweise zu den Einkünften,	dem SGB II, den Eigenbetrieb der Schweigepflicht. Ich bin damit irtschaftlichen Verhältnissen erteilt Vermögen, Kosten der Unterkunft
		ese Erklärung jederzeit ohn nriftlich widerrufen kann.	e Angaben von Gründen mit
Ort, D	atum	Unterschrift Antragstellender	Unterschrift Ehe- oder Lebenspartner

Dem Antrag sind folgende Nachweise in Kopie beizulegen:

- Personalausweis/Pass
- Chipkarte der Gesetzlichen Krankenversicherung oder Unterlagen über freiwillige Krankenversicherung
- Schwerbehindertenausweis
- Betreuerausweis/Vorsorgevollmacht
- Nachweis über die Höhe der Miete:
 - Mietvertrag sowie letzte Mietänderungserklärung
 - bei Wohn- und Einsitzrecht: Übergabevertrag
 - Nebenkostennachweise
 - Kündigung, Räumungsklage/Urteil
- Nachweise über sämtliches Einkommen, z.B.:
 - aktuell 3 Lohnzettel + Arbeitsvertrag
 - aktuelle Rentenanpassungsmitteilung
 - Bescheide über Betriebs-, Zusatz- und Stiftungsrenten
 - Bescheide über Versorgungsbezüge
 - Nachweise über Leibrenten etc.
 - Wohngeld, Kindergeld, Kindergeldzuschlag, Elterngeld
 - BAföG, Unterhalt, ect.
- Nachweise über sämtliches Vermögen, z.B.:
 - Auszüge aller vorhandenen Konten der letzten 3 Monate (lückenlos)
 - Sparbücher, Festgeld- oder Geldmarktkonten
 - Wertpapiere, Pfandbriefe, Anleihen
 - bei Haus- und Grundvermögen: aktueller Grundbuchauszug
 - bei Wohn-, Altenteils- oder Nießbrauchsrechten: Übergabevertrag
- Policen von Unfall-, Lebens- und Sterbegeldversicherungen mit Nachweis des derzeitigen Rückkaufswertes
- Aktuelle Ablehnungsbescheide von jenarbeit
- Haftbescheinigung
- Einverständniserklärung Datenschutz für jenarbeit, Vermieter, Wohngeld

Merkblatt für Leistungsberechtigte nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Rechte und Pflichten beim Bezug von Leistungen nach dem SGB XII:

Aufgabe der Sozialhilfe ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll so weit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben; darauf haben auch die Leistungsberechtigten nach ihren Kräften hinzuarbeiten. Zur Erreichung der Ziele haben die Leistungsberechtigten und die Träger der Sozialhilfe im Rahmen ihrer Rechte und Pflichten zusammenwirken; § 1 SGB XII.

Sind nach dem SGB XII Leistungen zu gewähren, so hat der Leistungsberechtigte darauf einen Rechtsanspruch; § 17 Abs. 1 Satz 1 SGB XII in Verbindung mit § 38 SGB I.

Der Sozialhilfeträger prüft, wie der gegenwärtigen Notlage begegnet werden kann, ermittelt den Sachverhalt von Amts wegen, bestimmt Art und Umfang der Ermittlungen, entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall und bedient sich dabei der sich für sie gebotenen Beweismittel.

Sozialhilfe erhält nicht, wer sich vor allem durch Einsatz seiner Arbeitskraft, seines Einkommens und seines Vermögens selbst helfen kann oder wer die erforderliche Hilfe von anderen, insbesondere von Angehörigen oder von Trägern anderer Sozialleistungen erhält; § 2 SGB XII.

Wer Sozialleistungen beantragt oder bereits erhält, hat gegenüber der Behörde die Pflicht zur Mitwirkung. Es sind alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind. Auf Verlangen der Behörde ist der Erteilung von erforderlichen Auskünften durch Dritte zuzustimmen. Alle Angaben sind durch Unterlagen, Urkunden oder durch eine sonstige Beteiligung zu belegen. Jede Änderung in den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen, die für die Hilfeleistung erheblich ist, muss unverzüglich dem Sozialhilfeträger mitgeteilt werden. Diese Mitteilungspflicht besteht insbesondere dann, wenn der Leistungsberechtigte und seine im Haushalt lebenden Angehörigen Einkommen erzielen, die der Behörde nicht bekannt sind. Diese Verpflichtung besteht auch, wenn sich das vorhandene Vermögen ändert, Angehörige im Haushalt aufgenommen werden oder aus dem Haushalt ausscheiden und wenn eine Änderung in den Wohnverhältnissen eintritt. Die Stellung von Anträgen, ein früherer Antrag sowie die Entscheidung über Gewährung bzw. Ablehnung anderer Sozialleistungen sind dem Sozialhilfeträger ebenso mitzuteilen wie die Einlegung von Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen anderer Sozialleistungsträger. Das Verschweigen kann zur Folge haben, dass zu Unrecht bezogene Leistungen zurückgefordert bzw. strafrechtliche Maßnahmen eingeleitet werden können.

Hinweise auf die Folgen fehlender Mitwirkung

§ 60 Abs. 1 SGB I

Wer Sozialhilfeleistungen beantragt oder erhält, hat

- alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen.
- Änderungen in den Verhältnissen, die für die Leistung erheblich sind oder über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich mitzuteilen.
- 3. Beweismittel zu bezeichnen und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers Beweisurkunden vorzulegen oder ihrer Vorlage zuzustimmen.

§ 66 Abs. 1 SGB I

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nach den §§ 60 bis 62, 65 SGB I nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert, kann der Leistungsträger ohne weitere Ermittlungen die Leistung bis zur Nachholung der Mitwirkung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind. Dies gilt entsprechend, wenn der Antragsteller oder Leistungsberechtigte in anderer Weise absichtlich die Aufklärung des Sachverhaltes erheblich erschwert.

Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten gemäß §§ 103 und 104 SGB XII

Wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres die Voraussetzungen für die Gewährung der Sozialhilfe an sich selbst oder seinen unterhaltsberechtigten Angehörigen durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten herbeigeführt hat, ist zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet. Dieser Kostenersatz geht auf die Erben über; § 102 Abs. 2 Satz 2 SGB XII.

Auszug aus dem Strafgesetzbuch - § 263:

Wer in der Absicht, sich oder einen Dritten einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen, das Vermögen eines anderen dadurch beschädigt, das er durch Vorspiegelung falscher oder durch Entstellung oder Unterdrückung wahrer Tatsachen einen Irrtum erregt oder unterhält, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

Kostenersatz bei Doppelleistungen gemäß § 105 SGB XII

Hat ein vorrangig verpflichteter Leistungsträger in Unkenntnis der Leistung des Trägers der Sozialhilfe an die leistungsberechtigte Person geleistet, ist diese zur Herausgabe des Erlangten an den Träger der Sozialhilfe verpflichtet. Eine Einschränkung gibt es bei nicht erstattungsfähigen Unterkunftskosten.

Einschränkung der Leistung nach § 26 SGB XII

Die Leistung soll bis auf das zum Lebensunterhalt Unerlässliche eingeschränkt werden, wenn Leistungsberechtigte ihr Einkommen und Vermögen vermindert haben in der Absicht, die Voraussetzungen für die Gewährung oder Erhöhung der Leistung herbeizuführen oder trotz Belehrung ihr unwirtschaftliches Verhalten fortsetzen.

Kostenersatz durch Erben gemäß § 102 SGB XII

Der Erbe der leistungsberechtigten Person oder dessen Ehegatten oder dessen Lebenspartner, falls diese vor der leistungsberechtigten Person sterben, ist zum Ersatz der Kosten der Sozialhilfe verpflichtet, die innerhalb eines Zeitraumes von zehn Jahren vor dem Erbfall aufgewendet worden sind und das Dreifache des Grundbetrages nach § 85 Abs. 1 SGB XII übersteigen. Der Erbe haftet mit dem Wert des zum Zeitpunkt des Erbfalles vorhandenen Nachlasses.

Schutz der Sozialdaten nach § 67 SGB XII

Angaben des Antragstellers über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse werden als Sozialgeheimnis behandelt und anderen nicht unbefugt offenbart. Eine Offenbarung ist nur zulässig, wenn der Antragsteller im Einzelfall einwilligt oder wenn eine Offenbarung gesetzlich erlaubt ist.

Die Hinweise habe(n) ich/wir zur Kenntnis genommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt habe(n) ich/wir keine Fragen zur Antragstellung.

, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Unterschrift Antragstellender oder gesetzl. Vertreter	Unterschrift Ehe- oder Lebenspartner
---------------------------------------	---	---

Ergänzungsblatt 1

Kinder zum Antragstellenden

Kilidel Zulli Alitragstellerideli	
Kind 1	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Wohnanschrift	
Art des Einkommens	
Kind 2	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Wohnanschrift	
Art des Einkommens	
Kind 3	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Familienstand	
Wohnanschrift	
Art des Einkommens	

- bei weiteren Kindern bitte gesondertes Blatt verwenden!

Ergänzungsblatt 2

Getrennt lebender Ehegatte (§§ 1361 ff. BGB)	
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Staatsangehörigkeit	
Wohnanschrift	
Verheiratet seit	
Getrennt lebend seit	
Höhe des Unterhaltsbetrages	
	Bitte Unterhaltstitel in Kopie beilegen!
Geschiedener Ehegatte	(§§ 1361 ff. BGB)
Name, Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnanschrift	
Geschieden seit	
Oeschieden seit	
Höhe des Unterhaltsbetrages	
Höhe des	□ nein
Höhe des Unterhaltsbetrages	□ nein□ ja (bitte Verzichtsnachweis vorlegen!)